Betriebsanweisung

Gemäß § 14 GefSfoffV und TRGS 555

Gefahrstoffbezeichnung

Suma Bac D10

 ${\color{blue} Enth\"{a}lt\ Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid\ (Benzalkonium\ Chloride),\ Alkylalkoholethoxylat\ \underline{(Trideceth-8)} \\$

Gefahren fur Mensch und Umwelt

Signalwort: Gefahrenhinweise:

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 § 5.2 AwSV): deutlich wassergefährdend

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Die folgenden Informationen gelten für die Anwendungen, die in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblattes angegeben sind. Falls vorhanden, entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt die Anweisungen für die Anwendung und Handhabung. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem unverdünnten Produkt:

Gefahr.

Deckt Aktivitäten wie Befüllen von Anwendungsgeräten, Flaschen oder Eimer mit Produkt ab

Angemessene technische Kontrollen: Wenn das Produkt durch Verwendung spezieller Dosiersysteme verdünnt wird, ohne Gefahr von Spritzern oder direktem Hautkontakt, ist die persönliche Schutzausrüstung wie in diesem Abschnitt

beschrieben, nicht erforderlich. Direkten Kontakt und/oder Spritzer wenn möglich vermeiden. Personal unterweisen.

Schutzbrille (FN 166)

Angemessene organisatorische Kontrolle:

Wassergefährdungsklasse:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Handschutz: Chemikalienresistente Schutzhandschuhe (EN 374). Beachten Sie die spezifischen lokalen Bedingungen

wie z.B. Risiken durch Spritzer, Schnitte, Berührungszeit und Temperatur. Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

. Atemschutz: Überwachung der Umweltexposition: Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit dem verdünnten Produkt:

Empfohlene Maximalkonzentration (%):

Angemessene technische Kontrollen:

Für guten Standard einer allgemeinen Belüftung sorgen. Angemessene organisatorische Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Kontrolle:

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Handschutz:

Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Nach Gebrauch Hände waschen und trocknen. Bei länger dauernden Arbeiten Schutzhandschuhe

verwenden

Körperschutz: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Atemschutz: Wenn das Produkt wie empfohlen in geschlossenen Systemen angewendet wird, ist kein Atemschutz

erforderlich.

Überwachung der Umweltexposition: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Unfalltelefon

Umweltschutzmaßnahmen



Geeignete Löschmittel Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder

mit alkoholbeständigem Schaum

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Boden / die Erde gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen. Zuständige Behörden informieren, falls unverdünntes Produkt in Entwässerungssystem, Grund- oder Oberflächenwasser oder in Boden/Erde gelangt.

Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl) Reinigungsverfahren

Erste Hilfe



Einatmen: Hautkontakt: Augenkontakt: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenlider auseinanderhalten und Augen mit viel lauwarmem Wasser für mindestens 15 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Produkten: Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in

Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet

Leere Verpackung Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Geeignete Reinigungsmittel: Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel

Weitere Informationen

Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet.

MSDS3356

Arbeitsplatz: Betrieb: Tätigkeit: